

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Das Geschäftsjahr 2009/2010 der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA endete mit einem aus Sicht des Aufsichtsrates hervorragenden fünften Tabellenplatz. Erstmals seit sieben Jahren qualifizierte sich die Lizenzmannschaft von Borussia Dortmund direkt über das Endklassesment der Bundesliga für einen europäischen Wettbewerb, die UEFA Europa League. Die Ergebnislage wurde insbesondere durch leicht rückläufige Umsatzerlöse sowie das schwierige Marktumfeld der anhaltenden internationalen Finanzkrise negativ beeinflusst. Die Geschäftsführung hat es indes verstanden, dieser Entwicklung u. a. durch Kosteneinsparungen entgegenzuwirken. Der Aufsichtsrat bewertet das abgelaufene Geschäftsjahr 2009/2010 daher insgesamt positiv.

AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT, SITZUNGEN

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2009/2010 intensiv mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns befasst. Die für ihn nach Gesetz und Satzung bestehenden Aufgaben und Rechte hat er dabei uneingeschränkt wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2009/2010 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt (am 08. September 2009, 24. November 2009, 15. März 2010 und 18. Mai 2010). Angesichts seiner Besetzung mit sechs Mitgliedern sind vom Aufsichtsrat keine Ausschüsse eingerichtet worden; Beratungen und Beschlussfassungen erfolgten stets im Plenum des Aufsichtsrates. Berichtspflichtige Vorgänge über die Häufigkeit der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrates liegen nicht vor. Beschlüsse wurden unter Wahrung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen gefasst, teils zusätzlich auch im schriftlichen Umlaufverfahren (unterjährig Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom 17. Februar 2010).

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung im Sinne des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Schwerpunkte dabei waren der Geschäftsverlauf, die Liquiditäts-, Ertrags- und Finanzlage, die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Risikolage und das Risikomanagement in Gesellschaft und Konzern sowie strategische Themen. Zwischen seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat außerdem mittels schriftlicher Unterlagen informiert. Gegenstand der Information sowie der anschließenden Erörterung und Kontrolle waren auch die unterjährigen Finanzberichte (d. h. Halbjahresfinanzbericht und Quartalsfinanzberichte). Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung; er erhielt fortlaufend Kenntnis über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle. Die Geschäftsführung ist ihren Informationspflichten zur Überzeugung des Aufsichtsrates vollständig, kontinuierlich und zeitgerecht nachgekommen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und deren Geschäftsführer wurden bei der Leitung des Unternehmens vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Grundlage dafür waren die Berichte der Geschäftsführung sowie die Nachfrage und Erörterung im Aufsichtsrat. Die Rechts- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, die Leistungsfähigkeit der Unternehmensorganisation und deren Wirtschaftlichkeit hat der Aufsichtsrat als gegeben erachtet. Berichte und Beratungen umfassten auch Fragen der sportlichen Entwicklung.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2008/2009, den jeweils geänderten Jahresabschlüssen zum 30. Juni 2006, zum 30. Juni 2007 und zum 30. Juni 2008 sowie mit der Vorbereitung der Hauptversammlung im Vorjahr. Dabei ist vor der Beschließung seines Wahlvorschlags vom Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überprüft worden. Zudem befasste der Aufsichtsrat sich mit den Auftragskonditionen und mit der Beauftragung des von der Hauptversammlung im Vorjahr gewählten Abschlussprüfers.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2009/2010

Der von der Geschäftsführung aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss für die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Konzernabschluss zum 30. Juni 2010 sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und der Konzernlagebericht (die jeweils den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB umfassen) wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass die Geschäftsführung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und der Konzernlagebericht mit dem Risikobericht und die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vorgelegen. Diese wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 09. September 2010 zusammen mit der Geschäftsführung in Anwesenheit des Abschlussprüfers im Einzelnen durchgesprochen, erörtert und geprüft. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, auch diejenigen hinsichtlich des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und erläuterte diese. Die seitens des Aufsichtsrates gestellten Fragen wurden vom Abschlussprüfer und von der Geschäftsführung beantwortet.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 09. September 2010 sowohl den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2010 als auch den Konzernabschluss zum 30. Juni 2010 gebilligt.

Gegenstand einer eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2009/2010. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat ebenfalls vor. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in seiner vorgenannten Sitzung mit Abschlussprüfer und Geschäftsführung erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2010 festzustellen. Der Aufsichtsrat schlägt außerdem vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, für das Geschäftsjahr 2009/2010 Entlastung zu erteilen.

CORPORATE GOVERNANCE

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben sich auch im Berichtszeitraum mit dem Thema Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat überprüfte auch die Effizienz seiner Arbeit, namentlich die Frequenz seiner Sitzungen, deren Vorbereitung und Durchführung sowie die Informationsversorgung. Die derzeit aktuelle Entsprechenserklärung wurde zeitgleich mit der Beschlussfassung über den vorliegenden Bericht beschlossen und be-

rücksichtigt den am 02. Juli 2010 bekannt gemachten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010. Die vollständige Erklärung ist im Internet unter der Adresse www.borussia-aktie.de, Rubrik „Corporate Governance“ dauerhaft zugänglich. Zusätzliche Darstellungen und Erläuterungen hierzu erfolgen entsprechend Ziffer 3.10 des Kodex in einem gesonderten Abschnitt des Geschäftsberichts (Corporate Governance-Bericht).

PERSONALIEN

Der Präsidialausschuss des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH hat sich im Januar und Februar 2010 vorzeitig mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung Hans-Joachim Watzke sowie dem Geschäftsführer Thomas Treß über die Verlängerung ihrer jeweils am 31.12.2011 auslaufenden Geschäftsführer-Anstellungsverträge bis jeweils zum 30.06.2014 geeinigt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und die erfolgreich geleistete Arbeit. Herzlich gedankt wird auch den Geschäftspartnern, Kommanditaktionären und Fans von Borussia Dortmund für ihr Vertrauen.

Dortmund, den 09. September 2010

Der Aufsichtsrat



Gerd Pieper
Vorsitzender